

Wettkampf-Reglement Liechtensteiner Mehrkampfmeisterschaft Ausgabe 2015

Art. 1: Zweck

Die Liechtensteiner Mehrkampfmeisterschaft dient der Ermittlung der FL-Landesmeisterin und des FL-Landesmeisters.

Art. 2: Vergabe

Das Austragungsdatum, Ort und Veranstalter werden vom Vorstand festgelegt und von der DV bestätigt.

Art. 3: Ausschreibung

Die Ausschreibung wird vom Verband spätestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum an alle Mitgliedsvereine des LSCHV versandt. Zur Steigerung der Attraktivität der Meisterschaft können zusätzlich noch ausländische Vereine eingeladen werden.

Art. 4: Teilnahme- und Titelberechtigung: FL-Wertung

„Für die Teilnahmeberechtigung an FL-Landesmeisterschaften sowie die Vergabe von FL-Meistertiteln und FL-Auszeichnungen ist das entsprechende Reglement des LOC betreffend Landesmeisterschaften vollumfänglich anzuwenden“.

Teilnahme- und titelberechtigt sind:

- Alle Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner mit einer gültigen Jahres- oder Temporärlizenz
- Ausländer mit einer gültigen Jahres- oder Temporärlizenz, welche mindestens seit einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft und Mitglied eines FL-Schwimmvereins, der seinerseits seit mindestens einem Jahr Mitglied des Liechtensteiner Schwimmverbandes ist

Art. 5: Teilnahme- und Titelberechtigung: Internationale Wertung

Teilnahme- und titelberechtigt sind:

- Alle Schwimmerinnen und Schwimmer mit einer gültigen Jahres- oder Temporärlizenz

Art. 6: Vergabe von Landesmeistertitel

Landesmeistertitel werden nur dann vergeben, wenn mindestens 3 Schwimmerinnen und Schwimmer in der jeweiligen Kategorie der FL-Wertung teilnehmen.

FL-Landesmeisterin und der FL-Landesmeister werden die Schwimmerin und der Schwimmer, die am meisten FINA-Punkte haben und gemäss Art. 4 berechtigt sind. Die Kategorie spielt keine Rolle.

Art. 7: Meldungen

Alle Meldungen sind bis zu dem in der Ausschreibung genannten Datum an die vorgeschriebene Adresse zu senden. Nachmeldungen können bis zum Beginn der Mannschaftsführersitzung, sofern freie Startplätze vorhanden sind, zum doppelten Startgeld zugelassen werden.

Art. 8: Kategorien

Jeweils Damen und Herren:

- Jugend 10 Jahre und jünger
- Junioren 11-15 Jahre
- Offene Kategorie 0-99 Jahre

Ein Schwimmer/eine Schwimmerin kann sich nur in einer Kategorie anmelden und wird nur in derselben bewertet.

Art. 9: Programm/Disziplinen

Kategorie Jugend:

- 50 m Delphin
- 50 m Rücken
- 50 m Brust
- 50 m Freistil
- 100 m Lagen

Kategorie Junioren und offene Kategorie:

- 100 m Delphin
- 100 m Rücken
- 100 m Brust
- 100 m Freistil
- 100 m Lagen

Staffelbewerbe können in das Programm aufgenommen werden, zählen jedoch nicht zur Mehrkampfwertung.

Art. 10: Wertung

In allen Kategorien wird eine FL-Wertung und eine internationale Wertung erstellt. Schwimmerinnen und Schwimmer der FL-Wertung erscheinen auch in der internationalen Wertung.

Kategorie Jugend:

Für die Wertung werden die FINA-Punkte der besten drei Resultate zusammengezählt. In die Mehrkampfwertung gelangen nur Schwimmerinnen und Schwimmer, welche mindestens 3 Disziplinen geschwommen haben.

Kategorie Junioren und Offen:

Für die Wertung werden alle fünf FINA-Punkt-Resultate zusammengezählt. Das heisst, der Sieger hat am meisten Punkte. In die Mehrkampfwertung gelangen nur Schwimmerinnen und Schwimmer, welche alle 5 Disziplinen geschwommen haben.

Art. 11: Disqualifikation

Disqualifikation: 15 % Abzug (der erreichten Punktzahl) in der betreffenden Disziplin

Unsportlichkeit: Keine Punkte in der Disziplinen- und in der Mehrkampfwertung

Disqualifikation in Staffelbewerben: Keine Punkte in der Wertung

Art. 12: Titel FL-Wertung

Sieger der Kategorie Jugend erhalten den Titel: „FL-JugendmeisterIn im Schwimmen“

Sieger der Kategorie Junioren erhalten den Titel: „FL-JuniorenmeisterIn im Schwimmen“

Sieger der offenen Kategorie erhalten den Titel: „FL-LandesmeisterIn im Schwimmen“

Art. 13: Auszeichnungen

Die 1., 2. und 3. Platzierten der offenen Kategorie der FL-Wertung erhalten die LOC-Meisterschaftsmedaille in Gold, Silber und Bronze. Die 1., 2. und 3. Platzierten der anderen Kategorien erhalten eine vom LSCHV-Vorstand bestimmte Auszeichnung.

**Wettkampf-Reglement
Liechtensteiner Mehrkampfmeisterschaft
Ausgabe 2015**

Dieses Reglement ersetzt das Reglement Ausgabe 2010 und tritt am 01. Juli 2015 in Kraft.

Vom Vorstand des Liechtensteiner Schwimmverbandes genehmigt.

Vaduz, 01. Juli 2015



Patrick Greuter, Präsident